



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 11.12.2013
---	---

17. **Erlass der 19. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen wurde letztmalig durch die 18. Nachtragssatzung mit Wirkung zum 1.1.2013 geändert.

Aufgrund der für das Jahr 2014 erstellten Neukalkulation ergeben sich die folgenden Gebührensätze:

	Neu €	alt €
Abflusslose Gruben	46,76	29,20
Sonstige Grundstücksentwässerungsanlagen	50,77	39,70.

Damit die Anhebung der Gebühren für die Gebührenpflichtigen moderat bleibt, hat der Rat der Stadt Niederkassel auf Vorschlag des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen in seiner Sitzung am 14.12.2011 für die Jahre 2012 und 2013 jeweils eine Gebührenanpassung um 15 % beschlossen.

Diesem Beschluss folgend, wurde für das Jahr 2014 eine Gebührenanpassung um 15 % berücksichtigt. Die Gebührensätze würden sich wie in der folgenden Darstellung aufgeführt entwickeln. Weiterhin wurden zum Vergleich die bisherigen, sowie die sich lt. Gebührenkalkulation ergebenden Gebührensätze angegeben:

	Ab 2014 €	Lt. Kalkulation €	alt €
Abflusslose Gruben	33,60	46,76	29,20
Sonstige Grundstücksentwässerungsanlagen	45,70	50,77	39,70

Die 18 betroffenen Haushalte müssten demnach mit durchschnittlichen jährlichen Belastungen wie folgt rechnen:



Stadt Niederkassel

	Ab 2014 €	Lt. Kalkulation €	alt €
Abflusslose Gruben durchschnittliche Abfuhr ca. 8,5 cbm	285,60	397,46	248,20
Sonstige Grundstücksent- wässerungsanlagen durchschnittliche Grubengröße 6 cbm	274,20	304,62	238,20

Im Vergleich dazu würde die Belastung einer vierköpfigen Familie mit der Schmutzwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab ca. € 485,00 (Durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Tag 106 l je Person) jährlich betragen.

Wie den Aufstellungen zu entnehmen ist, sind die Abweichungen zwischen den Gebührensätzen lt. aktueller Gebührenkalkulation und den um 15 % erhöhten Gebührensätzen vergleichsweise gering. Gleichzeitig bleiben die durchschnittlichen Belastungen nach wie vor deutlich unter den Belastungen einer 4-köpfigen Familie mit Schmutzwassergebühren.

Von daher schlägt die Betriebsleitung, abweichend von der Regelung der beiden vergangenen Jahre, eine Gebührenerhöhung auf die sich lt. Gebührenkalkulation ergebende Gebührensätze vor.

Die Gebühren ergeben sich aus der beigefügten Gebührenkalkulation. Weiterhin ist der Entwurf der 19. Nachtragssatzung beigefügt."

Der Ausschussvorsitzende Heinrichs (FDP) berichtete über das Ergebnis der Beratungen im zuständigen Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte 19. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0